

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Meulenkamp Advocaten

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Auftrag an die Gesellschaft Meulenkamp Advocaten und die verbundenen Partner und/oder angestellten oder anderweitig beschäftigten Rechtsanwälte und/oder Mitarbeiter, einschließlich eines Folgeauftrages oder geänderte oder zusätzliche Aufträge oder daraus resultierender Vereinbarungen, einschließlich etwaiger Beratungen und/oder Bekanntmachungen. Die Anwendbarkeit allgemeiner oder sonstiger Bedingungen der/s Mandanten, im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet, wird ausdrücklich abgelehnt. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.
2. Alle Aufträge des Auftraggebers werden ausschließlich von Meulenkamp Advocaten angenommen und ausgeführt, auch wenn es ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt ist, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt wird. Anwendung der Bestimmungen des Art. 7:404 und 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeschlossen.
3. Meulenkamp Advocaten deklariert seine Tätigkeit auf Stundenbasis nach dem bei Meulenkamp Advocaten geltenden oder zu vereinbarenden Stundensatz. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, den Basisstundensatz jährlich zu ändern. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, Reise- und Übernachtungskosten gesondert zu berechnen. Eine Beschreibung der Tätigkeiten und der dafür aufgewendeten Zeit wird dem Auftraggeber auf erstes Anfordern zur Verfügung gestellt.
4. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, einen festen Prozentsatz von 6 % der Gebühr für variable, nicht spezifizierte Bürokosten wie Porto, Kopie, Telefon, Papier, Fax, Internet usw. zu berechnen. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, diesen Prozentsatz jährlich zu ändern. Die Kosten, die Meulenkamp Advocaten im Rahmen der Beauftragung Dritter, wie Gerichtsvollzieher, Gerichtsgebühren, Auszüge, Sachverständige usw., entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers an Meulenkamp Advocaten.
5. Meulenkamp Advocaten wird bei der Beauftragung Dritter im Rahmen der Ausführung des ihr erteilten Auftrags mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und den Auftraggeber so weit wie möglich im Voraus über die Wahl dieses Dritten beraten, außer im Falle der Unterstützung des Gerichtsvollziehers. Meulenkamp Advocaten schließt jegliche Haftung von Meulenkamp Advocaten für Fehler dieser Dritten aus. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, im Namen des Auftraggebers etwaige Haftungsbeschränkungen dieser Dritten zu akzeptieren.
6. Der Auftraggeber stellt Meulenkamp Advocaten von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit oder aus dem/den vom Auftraggeber erteilten Auftrag/Aufträgen und/oder den für oder im Auftrag des Auftraggebers ausgeführten oder noch auszuführenden Tätigkeiten frei.
7. Von Meulenkamp Advocaten zu übermittelnde Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, andernfalls gerät der Auftraggeber in Verzug und ab diesem Zeitpunkt sind Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat oder Teil eines Monats auf den Rechnungsbetrag zu zahlen.
8. Meulenkamp Advocaten ist berechtigt, seine Rechnungen mit den Forderungen von Meulenkamp Advocaten und/oder Stichting Derdengelden Meulenkamp c.s. an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlung auszusetzen oder zu verrechnen.
9. Die von Meulenkamp Advocaten versandten E-Mails sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bereitstellung dieser E-Mails oder der darin enthaltenen Informationen im weitesten Sinne des Wortes an Dritte ist ohne die Zustimmung von Meulenkamp Advocaten nicht gestattet. Meulenkamp Advocaten kann nicht garantieren, dass eine gesendete E-Mail-Nachricht frei von Viren ist und dass E-Mail-Nachrichten ohne Eindringen oder Eingreifen unbefugter Dritter übermittelt werden. Meulenkamp Advocaten haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der falschen und/oder unvollständigen und/oder falschen Übermittlung des Inhalts einer gesendeten E-Mail oder deren verspätetem Erhalt entstehen.
10. Die Berufshaftung von Meulenkamp Advocaten oder der Gesellschafter von Meulenkamp Advocaten und/oder angestellter oder anderweitig angestellter Rechtsanwälte und/oder Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem/den vom Auftraggeber erteilten Auftrag/Aufträgen und/oder den ausgeführten oder noch zu erbringenden Arbeiten ist auf den Betrag beschränkt, der tatsächlich ausgezahlt wird, zuzüglich der Höhe des im Rahmen dieser Versicherung geltenden Selbstbehalts. Auf Wunsch können die Versicherungsbedingungen in den Büros von Meulenkamp Advocaten eingesehen werden. Erfolgt aus welchem Grund auch immer, im Haftpflichtfall keine Zahlung aus der Haftpflichtversicherung, ist die Haftung auf die im jeweiligen Fall in Rechnung gestellte Gebühr bis zu einem Höchstbetrag von EUR 75.000 beschränkt.
11. Jeder Anspruch auf Schadenersatz verjährt ein Jahr nach Beginn des auf den Tag folgenden Tages, an dem der Auftraggeber von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, und Meulenkamp Advocaten als verantwortlich bekannt geworden ist.
12. Meulenkamp Advocaten ist aufgrund von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsgesetzes) verpflichtet, den Kunden zu identifizieren und ungewöhnliche Transaktionen den Behörden zu melden, ohne den Kunden darüber zu informieren.
13. Meulenkamp Advocaten ist für die Datenverarbeitung im Sinne der Allgemeinen Datenschutzverordnung verantwortlich. Meulenkamp Advocaten verarbeitet personenbezogene Daten wie in ihrer Datenschutzerklärung beschrieben, die unter folgender Adresse zu finden ist [www.meulenkampadvocaten.de/datenschutzerklärung](http://www.meulenkampadvocaten.de/datenschutzerklärung).

14. Die im Zusammenhang mit der Übertragung erstellte Akte wird maximal sieben Jahre lang aufbewahrt, danach hat Meulenkaamp Advocaten das Recht, die Akte zu vernichten.

15. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Meulenkaamp Advocaten unterliegt dem niederländischen Recht. Streitigkeiten zwischen Meulenkaamp Advocaten und dem Auftraggeber werden ausschließlich durch den zuständigen Richter des Landgerichts Limburg, Roermond, Niederlande, entschieden.

Venlo, 10. Oktober 2019